



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

LIG Hamburg, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Mit Postzustellungsurkunde/
Gegen Empfangsbekanntnis

Herr Peter Schönberger



HmbTG-Team beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Millerntorplatz 1
20359 Hamburg
E-Mail : hmbtg@lig.hamburg.de
Telefax: +49 40 4279-14260
Az. 2021-04-003

Hamburg, 21.04.2021

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 8. April 2021

Sehr geehrter Herr Schönberger,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang nach dem HmbTG vom 08.04.2021. Für die Beantwortung Ihrer Anfrage ist der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) zuständig.

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf die Berichterstattung des Hamburger Abendblatts vom 10. und 22. Januar 2020. Demnach wollte sich die Volksbank Braunschweig Wolfsburg nicht damit abfinden, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht beim Bahnhofsgebäude Altona ausübt, und hatte Widerspruch dagegen eingelegt.

Sie begehren Zugang

- 1) zu dem Widerspruchsbescheid;
- 2) gegebenenfalls zu dem Dokument, aus dem hervorgeht, unter welchem Aktenzeichen der Vorgang inzwischen bei Gericht anhängig ist;
- 3) gegebenenfalls zu den Dokumenten, aus denen hervorgeht, wie die Stadt sich mit der Bank geeinigt hat;
- 4) gegebenenfalls zum Kaufvertrag, den die Stadt geschlossen hat.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ergeht folgender

Bescheid:

1. Der Informationszugang wird teilweise zu folgenden Unterlagen gewährt:
 - a. dem Widerspruchsbescheid
 - b. einem Dokument, aus dem das Aktenzeichen des Gerichts hervorgeht
 - c. dem Kaufvertrag, der der Ausübung des Vorkaufsrechts zugrunde liegt

2. Für die Amtshandlungen nach Abschnitt 2 des HmbTG werden Gebühren und Auslagen nach dem Gebührengesetz (GebG) i.V.m § 1 Absatz 1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem HmbTG (HmbTGGebO) erhoben. Die Höhe der Gebühr wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Begründung

Sie haben nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 271) als natürliche Person einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Abs. 2 HmbTG).

Der Informationsanspruch besteht jedoch nur so weit, wie keine gesetzlichen Ausschlussgründe vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist der Informationszugang zu den Unterlagen nur in teilweise geschwärzter Form möglich.

Im vorliegenden Fall steht der Ausschlussgrund § 4 Abs. 3 Nr. 4 HmbTG, Schutz personenbezogener Daten, dem begrenzungsreifen Zugang entgegen. Dieser lautet „Auf Antrag ist Zugang zu personenbezogenen Daten zu gewähren, wenn ein schutzwürdiges Interesse an der Information besteht und überwiegende schutzwürdige Belange nicht entgegenstehen.“

Die Herausgabe der personenbezogenen Daten erfolgt nach einer Abwägung. Eine Abwägung ist jedoch nur dann möglich, wenn der Antragsteller seinen Antrag entsprechend begründet. In Ihrem Antrag wurde ein schutzwürdiges Interesse in Bezug auf die Einsichtnahme der personenbezogenen Daten nicht begründet, so dass die notwendige Abwägung nicht erfolgen konnte und personenbezogene Daten daher geschwärzt wurden.

In dem Widerspruchsbescheid sowie im gerichtlichen Dokument waren zusätzlich nach § 4 Abs. 2 HmbTG die Kontaktdaten der/des Bediensteten zu schwärzen. Da kein ausdrücklicher Antrag auf Zugang speziell dieser Daten vorliegt, waren die weiteren Voraussetzungen nicht zu prüfen.

Dokumente, die Sie unter 3) in Ihrem Antrag genannt haben, liegen nicht vor.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 1 Abs. 2 HmbTGGebO.

Die Übersendung der Dokumente stellt sich hier als die kostenschonendste Methode dar, so dass diese gewählt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, erhoben werden.



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

LIG Hamburg, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Mit Postzustellungsurkunde/
Gegen Empfangsbekanntnis

Herr Peter Schönberger
Frahmstraße 23
22587 Hamburg

HmbTG-Team beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Millerntorplatz 1
20359 Hamburg
E-Mail: hmbtg@lig.hamburg.de
Telefax: +49 40 4279-14260
Az. 2021-04-003

Hamburg, 21.04.2021

Ihr Antrag auf Informationszugang nach
(HmbTG) vom 8. April 2021

Sehr geehrter Herr Schönberger

vielen Dank für Ihren Antrag
Für die Beantwortung Ihrer
Grundvermögen (LIG) zur

In Ihrem Antrag beziehen
10. und 22. Januar 2021
damit abfinden, dass
hatte Widerspruch

Sie begehren Zugang

- 1) zu dem Widerspruchsbescheid;
- 2) gegebenenfalls zu dem Dokument
Vorgang inzwischen bei Gericht an
- 3) gegebenenfalls zu den Dokumenten
Bank geeinigt hat;
- 4) gegebenenfalls zum Kaufvertrag,

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage

1. Der Informationszugang zu den
a. dem Widerspruchsbescheid
b. einem Dokument, das die
geht
c. dem Kaufvertrag, der
liegt

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Sparsparengesetz

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

11.06 H. Jenz
21.04.2021
ment und

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landes
 Inlands

Bei der Zustellung

- Ersatzzustellung unter welchem Aktenzeichen der
 Keine Ersatzzustellung, wie die Stadt sich mit der
 Nicht dessen hat.
 Mit An

folgenden Unterlagen gewährt:

Aktenzeichen des Gerichts hervor-
hebung des Vorkaufsrechts zugrunde